



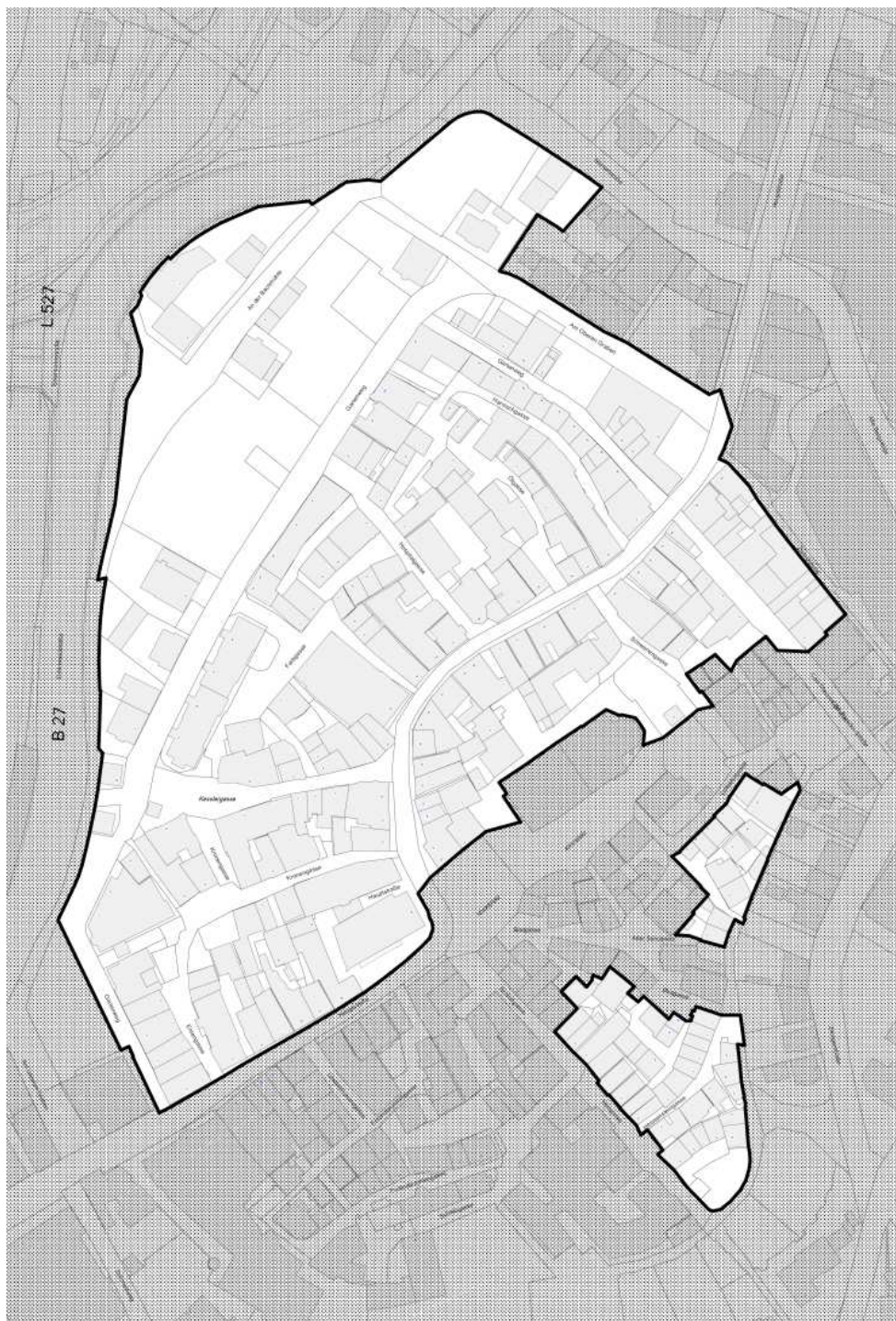
Amtliche Bekanntmachung
Sanierung „Innenstadt“ auf Gemarkung Mosbach
Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach
§ 141 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach hat in seiner Sitzung vom 18. März 2012 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) für die Sanierung „Innenstadt“ beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Nordwestlichen Teil der Altstadt bis zur B 27 sowie zwei Teilbereiche um die Heißensteingasse und die Collekturgasse. Der Lageplan mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist im Technischen Rathaus und auf der Homepage der Stadt unter www.mosbach.de/ einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 138 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung des Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich sind.

An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zu Zwecken der Sanierung verwendet.



Abgrenzung des Untersuchungsgebiets zur Sanierung „Innenstadt“ in Mosbach

Dieser Beschluss wird nach § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mosbach, 29.03.2012

Oberbürgermeister Michael Jann